



Auszug aus der Topographischen Karte
ohne Maßstab



Bauraum 2

WA
0
1 WE 0,35
2 WE EH
TH 6,20
II
20° bis 32°

Bauraum 1

WA
0
2 WE 0,3
TH 6,00
II
20° bis 32°

Bauraum 3

WA
0
2 WE 0,3
TH 5,40
II
20° bis 32°

Bauraum 4

WA
0
2 WE 0,3
TH 5,00
I
20° bis 32°

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- z.B. 2 WE max. Wohnheiten pro Gebäude

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl, als Höchstmaß
- z.B. 0,3
- TH 6,0 Traufhöhe in m, gemessen von Flucht Außenwand bis Schnitt Dachhaut
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 0 Offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche mit Begleitgrün
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlage, Elektrizität (Trafo)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Unterirdische Leitungen, Bestand
- Unterirdische Leitungen, geplant
- Oberirdische Leitungen, Bestand - Rückbau geplant

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche

Wasserflächen

- Bach, Bestand
- Bachöffnung
- Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet HQ100 mit Überschwemmungshöhen üNN

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Gewässerbegleitsaum, Maßnahmen laut Satzung
- zu erhaltender Baum
- zu erhaltendes Gehölz
- zu pflanzender Baum

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Firstrichtung
- Firstrichtung, wahlweise max Fertigfußbodenhöhe Erdgeschoss in m ü. NHN im DHHN2016
- zulässige Dachneigung
- Schaugiebel
- Gehweg
- Brückenbauwerk
- Freizuhaltendes Sichtfeld für Anfahrtsicht

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- geplante Grundstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Oy-Mittelberg hat in der Sitzung vom 09.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberzollhaus Ost“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.20xx ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Oberzollhaus Ost“ wurde am 14.12.2020 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.12.2020 hat in der Zeit vom 19.07.2021 bis 20.08.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.12.2020 hat in der Zeit vom 19.07.2021 bis 20.08.2021 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Oberzollhaus Ost“ wurde am 24.04.2023 gebilligt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.05.2023 bis 29.06.2023 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.04.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.05.2023 bis 29.06.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.07.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 17.07.2023 beschlossen.

Oy-Mittelberg
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister

Die Planzeichnung in der Fassung vom 17.07.2023 sowie der Textteil in der Fassung vom 17.07.2023 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 17.07.2023 und werden hiermit ausgefertigt.

Oy-Mittelberg
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Oy-Mittelberg
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister



Gemeinde Oy-Mittelberg

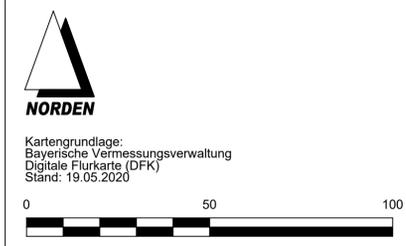
Bebauungsplan "Oberzollhaus Ost"

Maßstab: 1 : 1.000
Fassung vom 17.07.2023

Gemeinde Oy-Mittelberg
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon 08366/9842-0, Telefax 08366/883
gemeinde@oy-mittelberg.de

Hofmann & Dietz

Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de



Kartengrundlage:
Bayerische Vermessungsverwaltung
Digitale Flurkarte (DFK)
Stand: 19.05.2020